

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister- Ratsbüro Markt 1		Zimmer: 403
Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski		
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394	
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394	
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de		
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de		
Besuchszeiten		
Rathaus	Bürgerservice	
montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB

Datum
25.11.2022

Förderprogramm für „Klimawandelvorsorge in Kommunen“

Anfrage Bündnis 90/Die Grünen, Ds.-Nr.: 22/0557

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	29.11.2022	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Ansätze zum Thema Dach- und Fassadenbegrünung bestehen bereits bei der Stadt auch im Hinblick auf das Gesamtthema Klimaschutz/ Klimawandelanpassung? Sind diese aus Sicht der Verwaltung ausreichend?

Antwort:

Von Juli 2021 bis einschließlich März 2022 hat die Stadt Sankt Augustin im Rahmen des Förderprogramms NRW-Sonderprogramm „Klimaresilienz in Kommunen,“ die Begrünung von privaten und gewerblichen Dächern im Bestand mit einem Zuschuss von bis zu 50 % der förderfähigen Kosten gefördert. Hierbei wurden die Mittel des Landes NRW von der Stadt an die Fördernehmenden weitergeleitet. Vor Programmstart hatten die Bürger*innen und Unternehmen bis zum 30.04.2021 die Möglichkeit, in einem formlosen Verfahren Interesse an der Förderung zu bekunden. Der Rücklauf war enorm: Sankt Augustiner Bürger*innen haben Interesse für insgesamt 2.000 m² Gründach angemeldet. Auf dieser Grundlage wurde ein Förderantrag beim Projektträger Jülich gestellt.

Der Stadt standen für den Förderzeitraum 90.000 € zur Weitergabe an die Bürger*innen bereit. Aufgrund des eng bemessenen Förderzeitraumes und andererseits aufgrund voll aus-

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
 VR-Bank Rhein-Sieg eG IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
 Postbank Köln IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
 Steyler Bank GmbH IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule
 Bonn-Rhein-Sieg
 Straßenbahn: 66, 67
 Busse: 508, 517, 518, 529, 535, 540, 599

gebuchter Handwerksbetriebe konnte jedoch nur ein Teil der Interessent*innen ihre Projekte umsetzen. Insgesamt wurden im Förderzeitraum in Sankt Augustin 293,8 m² Dachflächen begrünt und mit einer Fördermenge von insgesamt 11.670,78 € gefördert, zum großen Teil handelt es sich dabei um Garagendächer von Privatleuten, aber auch um größere Dachflächen.

Aus Sicht der Verwaltung sind die bestehenden Ansätze nicht ausreichend. Eine Begrünung von Dach und Fassade fördert die Anpassung an Klimaveränderungen: Verbesserung des Mikroklimas (Beschattung, Wasserrückhalt, Verdunstung, Bindung und Filterung von Staub und Luftschadstoffen) Energieeinsparung (Wärmedämmung und Hitzeschild), Beitrag zum Hochwasserschutz (Regenwasserrückhalt und Minimierung der Niederschlagabflussspitzen), Lärmreduktion und Schallschutz und Erhalt der Artenvielfalt und Erweiterung der Lebensräume für Pflanzen und Tiere.

Frage 2:

Wie schätzt die Verwaltung das neue Förderprogramm zu Dach- und Fassadenbegrünungen ein?

Antwort:

Der Verwaltung ist dieses Programm bekannt. Gefördert wird die Begrünung von Dächern, zum Beispiel Flachdächern, oder Fassaden durch eine Bepflanzung mit vorrangig mehrjährigen standortgerechten, heimischen oder trockenresistenten Pflanzenarten. Das Land gewährt den Kommunen auch Zuwendungen zur Weiterleitung an Dritte. Nicht förderfähig ist die Überprüfung der Statik.

Für Gemeinden und Gemeindeverbände können als nicht rückzahlbare Zuweisungen 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden. Im Falle einer Weiterleitung an Dritte durch kommunale Zuwendungsempfänger erfolgt die Förderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses und beträgt maximal 50 % der als zuwendungsfähig erkannten Ausgaben. Eine Zuwendung wird nur gewährt, wenn die Höhe im Einzelfall mehr als 50.000 € pro Antrag beträgt. Bei Beantragung mehrerer Einzelmaßnahmen ist ein inhaltlicher Zusammenhang zwischen den Maßnahmen erforderlich.

Das Programm ist als überaus positiv zu sehen, leider zeigen die Erfahrungen aus dem bislang umgesetzten Sonderförderprogramm, dass aufgrund des eng bemessenen Projektzeitraums die Projektmittel nur in geringen Umfang genutzt werden konnten.

Frage 3:

Hätte die Stadtverwaltung aktuell die erforderlichen personellen Ressourcen für Förderantragstellung und Durchführung eines solchen Vorhabens, sowohl betreffend eigene Maßnahmen wie auch Förderung privater Maßnahmen?

- a. Wenn ja, Wird bald ein Antrag gestellt?
- b. Wenn nein: Welche Ressourcen wären erforderlich? Beabsichtigt die Verwaltung, das Thema in ihre Arbeitsplanung aufzunehmen?

Antwort:

Nein, aktuell sind keine personellen Ressourcen vorhanden bzw. sie sind reduziert. Die Klimaschutzmanagerin der Stadt ist seit Oktober 2022 in Mutterschutz, die Stelle wurde ab November neu besetzt (in Teilzeit mit 21 h). Es wurde ein Förderantrag zur Einstellung eines Klimaanpassungsmanagers (Vollzeit) gestellt. Diese Stelle wird voraussichtlich Anfang 2023 besetzt werden.

Derzeit wird in der Verwaltung geprüft, welche Projekte im Stadtgebiet mit einer Inanspruchnahme der Fördermittel realisiert werden könnten. Die Förderquote von 100% macht das Förderprogramm überaus interessant, zumal die Dach- und Fassadenbegrünungen ein wichtiger Baustein für die zukünftige Anpassung an den Klimawandels sind. Wenn die Stelle des

Klimaanpassungsmanagers zügig besetzt wird, ist Anfang 2023 zu entscheiden, ob eine Antragstellung bis 30.04.2023 realisiert werden kann. Kritisch steht dem ein Projektabschluss bis 30.09.2023 gegenüber.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Max Leitterstorf". The signature is written in a cursive style with a prominent initial 'M' and a long, sweeping tail on the 'f'.

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister